

Preisübersicht Ersatzversorgung

Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Gültig ab 15.10.2026

Ihre sichere Stromversorgung

Auf diesem Preisblatt finden Sie die Allgemeinen Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG.

Sichere Stromversorgung – Weil wir hier leben

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), der Ergänzenden Bedingungen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) zur StromGVV und dieser Allgemeinen Preise der SWP in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

Goldstadtstrom Classic Eintarifzähler		netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	33,96	2,05	42,85
Grundpreis	EUR/Monat	13,86		16,49
Goldstadtstrom Classic Doppeltarifzähler		netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis HT (6 – 22 Uhr)	ct/kWh	33,96	2,05	42,85
Arbeitspreis NT (22 – 6 Uhr)	ct/kWh	32,57	2,05	41,20
Grundpreis	EUR/Monat	14,93		17,77

Goldstadtstrom für Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen

Goldstadtstrom Classic Heizstrom		netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis HT (6 – 22 Uhr)	ct/kWh	32,08	2,05	40,61
Arbeitspreis NT (22 – 6 Uhr)	ct/kWh	29,57	2,05	37,63
Grundpreis	EUR/Monat	14,93		17,77
Goldstadtstrom Classic Heizstrom mit ges. Heizungszähler/Wärmepumpe		netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis HT (6 – 22 Uhr)	ct/kWh	28,19	2,05	35,99
Arbeitspreis NT (22 – 6 Uhr)	ct/kWh	28,19	2,05	35,99
Grundpreis	EUR/Monat	8,27		9,84

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 01. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Lieferung und Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen bestimmte Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Preisübersicht Ersatzversorgung

Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Gültig ab 15.10.2026

Preiszusammensetzung

In den Grund- und Arbeitspreis fließen folgende Kostenbestandteile ein (netto):

		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler		Classic Heizstrom		Classic Heizstrom mit ges. Heizungszähler	
			HT	NT	HT	NT	HT	NT
Steuern, Abgaben und Umlagen								
Konzessionsabgabe Stadt Pforzheim	ct/kWh	1,99	1,99	0,61	0,11	0,11	0,11	0,11
Stromsteuer	ct/kWh	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
Umlage nach KWKG	ct/kWh	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446	0,000	0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559
Offshore-Haftungsumlage nach EnWG	ct/kWh	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941	0,000	0,000
Netznutzungsentgelte und Messstellenbetrieb								
Netznutzungsentgelt je verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	ct/kWh	5,03	5,03	5,03	5,03	2,52	2,52	2,52
Netznutzungsgrundpreis	EUR/Jahr	80,00	80,00		80,00		00,00	
Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	16,32	29,21		29,21		29,21	
Energiebeschaffung und Vertrieb								
Arbeitspreisanteil	ct/kWh	24,00	24,00	23,99	24,00	24,00	24,00	24,00
Darin enthaltene Energiebeschaffungskosten	ct/kWh	17,56	17,56	17,56	17,56	17,56	17,56	17,56
Grundpreisanteil	EUR/Jahr	70,00	70,00		70,00		70,00	

Zusätzliche Informationen zur Höhe der dargestellten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Smart Meter

Um den Strom aus vielen unterschiedlichen Quellen effizienter steuern zu können, hat der Gesetzgeber 2017 die kontinuierliche Umstellung auf digitale Messsysteme wie Smart Meter beschlossen, die auch das einfache Überwachen des persönlichen Stromverbrauchs erlauben. Kunden, die bereits ein intelligentes Messsystem (Smart Meter Gateway) nutzen, wird ein verbrauchsabhängiger Zuschlag zum Grundpreis berechnet. Dessen Höhe erfahren Sie auf www.stadtwerke-pforzheim.de unter der Rubrik Netze/Marktpartner; weitere Informationen zum Thema hält die Internetseite der Bundesnetzagentur für Sie bereit.

Weitere Hinweise

Gemäß unserer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir Sie zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich.

Als Ihr Energieversorger informieren auch wir Sie über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung. Unter www.stadtwerke-pforzheim.de finden Sie Hinweise, Kontaktmöglichkeiten und praktische Tipps zu diesen Themen.